

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: SG/PA/010/15

über die Sitzung des Planungsausschusses am 20.01.2015

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hermann Meyer-Toms

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heiko Albers

Herr Lars Bierfischer

Herr Joachim Dornbusch

Herr Dr. Dr. Wolfgang Griese

als Vertretung für Philipp Thalmann

Herr Willy Immoor

Herr Heinfried Kabbert

als Vertretung für Heinrich Lackmann

Herr Johann-Dieter Oldenburg

Herr Günter Schweers

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Herr Gerd Schröder

Herr Michael Ullmann

Verwaltung

Herr Bernd Bormann

Herr Matthias Klausing

Herr Ralf Rohlfing

Gäste

Herr Dr. Arning

(zu Top 3)

Herr Heinrich Klimisch

Herr Walter Kreideweiß

Herr Werner Pankalla

Frau Marlies Plate

Herr Reinhard Thöle

Abwesend:

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Meyer-Toms eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 9. Sitzung vom 29.09.2014

Es liegen keine Einwände vor.

Die Niederschrift wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

Punkt 3:

Antrag der Fraktion Bündnis90/ DIE GRÜNEN vom 20.09.2014 (Handelsabkommen TTIP)

- a) **Einführung in das Thema (Dr. Arning Geschäftsführer NST)**
- b) **Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bormann weist einleitend darauf hin, dass Herr Arning als Geschäftsführer vom niedersächsischen Städtetag in das Handelsabkommen TTIP einführen wird.

Es liegt inzwischen auch ein gemeinsames Positionspapier zum internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen vom deutschen Städtetag, deutschen Landkreistag und deutschen Städte- und Gemeindebund vor.

Es ist von der Dringlichkeit nicht notwendig schon heute einen Beschluss zu fassen.

Es kann gegebenen Falls eingehend noch in den Fraktionen über dieses Thema beraten werden.

Herr Dr. Arning spricht das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, deutschen Landkreistages und deutschen Städte- und Gemeindebundes Verband der kommunaler Unternehmen e.V., an. Dieses Positionspapier deckt sich weitestgehend mit den Vorstellungen des niedersächsischen Städtetages. In diesem Positionspapier wird gefordert, die auf europäische und nationale Ebene für die Verhandlungsführung und die letztendliche Zustimmung zu Freihandelsabkommen politischen Verantwortlichen deshalb aufzufordern, die folgenden Punkte zu gewährleisten.

1. Kommunale Organisationsfreiheit bei der Daseinsvorlage – Ausnahme von Marktzugangsverpflichtungen gewährleisten.
2. Öffentliches Beschaffungswesen und Wettbewerbsrecht - nicht über das europäische Vergabe- und Konzessionspaket hinausgehen.
3. Investorenschutz - Zuständigkeit der nationalen Gerichtsbarkeit auch für Investoren aus Drittstaaten.
4. Umwelt und Verbraucherschutz – keine Verpflichtung zum Abbau von Schutzstandards.

5. Transparenz – Einbindung kommunaler Vertreter in Beratungen
6. TiSA – kein Alleingang der über die GATS und WTO hinausgeht!

Zu den TTIP Verhandlungen ist anzumerken, dass die EU-Kommission inzwischen dabei ist einzelne Rechtstexte im Rahmen der Transparenzinitiative zu veröffentlichen. Es liegt auch eine Analyse zu den Modalitäten des Investitionsschutzes in der TTIP vor.

Weiterhin hat der niedersächsische Landtag zu den TTIP Verhandlungen Stellung genommen, die kommunalen Belange in ihrer Stellungnahme wurden leider nicht mit aufgenommen.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat inzwischen auch einen TTIP Beirat gegründet, der für mehr Transparenz sorgen soll. Die öffentliche Kritik und Diskussionen haben dafür gesorgt, dass die Bundesregierung und die Bundespolitiker inzwischen die Sorgen und Befürchtungen der Bürger wahrnehmen, hier ist eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen.

Das CETA-Abkommen ist inzwischen ausgehandelt und liegt in englischer Sprache vor. Streitig ist, ob es sich um ein gemischtes Abkommen handelt, wodurch die Zustimmung der nationalen Parlamente erforderlich wird. Der Vertrag muss noch in die nationalen Sprachen übersetzt werden. Laut den ersten Analysen soll das Abkommen hinsichtlich des Investitionsschutzes, die Rechte der Investoren vor den nationalen Gesetzen nicht verstärken. Die öffentliche Daseinsvorsorge im Dienstleistungsbereich sowie die Wasser- und Abwasser Ver- und Entsorgung sind aus diesem Vertrag ausgenommen.

Die parlamentarische Staatssekretärin Frau Zypries hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass zurzeit keine Abstimmung über das CETA-Abkommen ansteht. Das Bundeswirtschaftsministerium bringt Änderungsvorschläge zu den Schiedsgerichten (ISDS) ein.

Herr Dr. Arning geht nun auf das TiSA-Abkommen ein, dieses ist bislang völlig intransparent. Auch hier wird von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert, die öffentliche Daseinsvorsorge auszunehmen. Über dieses Abkommen hat einzig die Schweiz bisher Veröffentlichungen zu den Themen vorgenommen, die sie selbst betreffen.

Herr Kreideweiß weist darauf hin, dass es bislang keine Hinweise dafür gibt, dass landwirtschaftliche Punkte, so z.B. der Verbot von gentechnisch veränderten Pflanzen, in dem Vertrag berücksichtigt werden. Außerdem bezieht er sich auf die Klage Vattenfall Bundesrepublik Deutschland. Es ist völlig unverständlich, dass in Zukunft Anwaltsgruppen über einen möglichen Investorenschutz zu entscheiden haben.

Herr Dr. Arning erwidert, dass es bundesweit 130 bis 140 Verträge und EU-weit ca. 1.200 Verträge gibt, worüber diesbezüglich schon Aussagen getroffen worden sind. Ursprünglich war es so, dass hinsichtlich des Investorenschutzes keine Probleme zwischen den EU-Staaten und der USA, sondern eher mit Staaten, die keine geordneten Rechtsstrukturen haben, gegeben hat. Auch der Bundesrat hat hierzu Stellung genommen und erklärt, dass er eine solche Regelung für unbefriedigend hält.

Herr Dr. Dr. Griese stellt heraus, dass es aus kommunaler Sicht wichtig ist, eine eindeutige Position zu beziehen. Wie verhält es sich, wenn man die Verhandlungen abwartet und mit dem Ergebnis nicht zufrieden ist?

Herr Dr. Arning erwidert, dass das EU-Parlament dem Abkommen zustimmen muss. Die große Frage wird sein, ob es sich dabei um ein gemischtes Abkommen und somit auch der Zu-

stimmung der nationalen Parlamente bedarf. Zurzeit wartet man beim TTIP-Abkommen auf die Verhandlungsergebnisse des CETA-Abkommens.

Auf Anfrage von Herrn Meyer-Toms, wie lange die Übersetzung des CETA-Abkommens dauert, erwidert Herr Dr. Arning, dass das CETA-Abkommen zurzeit in einer 1.600 Seiten starken wirtschaftsenglischen Version vorliegt. Dieses ist für Außenstehende kaum zu verstehen und muss daher in die Sprachen der Mitgliedsstaaten der EU übersetzt werden. Dieses wird bis ca. Mitte 2015 dauern, sodass dann anschließend über das Abkommen beraten werden kann.

Herr Dr. Dr. Griese stellt heraus, dass man sich aufgrund der komplexen Thematik auf die Stellungnahme der Spitzenverbände verlassen muss.

Herr Thöle schließt sich dieser Aussage an und regt an, dass über das Thema zunächst in den Fraktionen weiter beraten werden sollte.

Der Planungsausschuss nimmt nach eingehender Beratung die Ausführung von Herrn Dr. Arning zur Kenntnis und überlässt die weitere Beratung zunächst den Fraktionen.

Punkt 4:

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Vorlage: SG-0140/14

Herr Bormann weist einleitend darauf hin, dass im Ergebnishaushalt sich die Ansätze aus den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ergeben, gravierende Änderungen hat es nicht gegeben. Zum Produkt Bauleitplanung weist er darauf hin, dass der Überschuss bei den Erstattungen sich aus den Resten aus dem Jahr 2014 ergibt. Bei den Ausgaben kann man diese Ansätze übertragen, während das bei den Einnahmen nicht möglich ist und diese dementsprechend neu festgesetzt werden müssen. Bei dem Produkt Allgemeine Bauverwaltung, Verwaltungsgebühren, war schon im vergangenen Jahr eine deutlich höhere Einnahme zu verzeichnen, diese Mehreinnahmen sind begründet durch die erfreulich hohen Bautätigkeiten in den Baugebieten der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Auch in diesem Jahr ist mit einem Fortschreiten dieser Bautätigkeit zu rechnen. Bei dem Produkt ÖPNV hat sich der Zuschuss zu den Linien 150/153 etwas verringert, diese Linien erfreuen sich einer guten Auslastung.

Herr Rohlfing geht nun auf das Produkt Feuerwehr im Ergebnishaushalt ein. Grundsätzlich sind natürlich die Einsätze der Feuerwehr im Voraus nicht planbar, so dass mit Einnahmen/Kostenersatz i. H. v. 10.000,00€ gerechnet wird. Eine gute Unterbringung und Ausrüstung der Feuerwehrkameraden ist notwendig, die Budgetierung hat sich hier seit Jahren bewährt. Zu den Einzelposten weist er darauf hin, dass sich die Pachtausgaben um 500,00€ erhöht haben, da zukünftig für den neuen Feuerwehrübungsplatz in Martfeld eine Pacht zu zahlen ist. Die Bewirtschaftungskosten bei den Gebäuden steigen um 3.000,00€ auf nunmehr 28.000,00€. Die Feuerwehr bleibt von dem allgemeinen Trend der Erhöhung der Unterhaltungskosten nicht ausgeschlossen.

Außerdem hat es leichte Erhöhungen bei den Kostenstellen 4421, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, und 4429, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten gegeben, weil die Umlagen an die Feuerwehr-Unfallkasse und an den Kreisfeuerwehrverband gestiegen sind. Herr Rohlfing weist darauf hin, dass die Lohnfortzahlung bisher kaum in Anspruch genommen wurde, da die Feuerwehrkameraden für Fortbildungsseminare bisher erfreulicherweise Urlaub genommen haben. Dieses wird sich in Zukunft wohl nicht mehr in der Form durchsetzen lassen, außerdem müssen auch die Zuschüsse, die zurzeit für den Erwerb eines Führerscheins gezahlt werden, möglicherweise angepasst werden.

Herr Rohlfing spricht nun aus dem Finanzhaushalt, hier das Investitionsprogramm der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Bereich Feuerwehr an, wobei zunächst das Feuerwehrgerätehaus in Ochtmanien in Angriff genommen wird. Die Planungen für das Feuerwehrgerätehaus in Martfeld sind so weit vorangeschritten, dass hier in kürze die Ausschreibung erfolgt. Die Maßnahme soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Durch die Verpflichtungsermächtigung können Planungen und Ausschreibungen für das Feuerwehrhaus Süstedt ebenfalls vorangetrieben werden. Für 2016 sind für die Baumaßnahmen am Gerätehaus in Engeln schon mal 10.000,00€ Planungskosten angesetzt, damit dieses Gebäude im Jahr 2017 saniert werden kann. 2018 kann dann das neue Tanklöschfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Engeln angeschafft werden, da dieses dann auch in dem sanierten Feuerwehrgerätehaus untergestellt werden kann. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass vor Weihnachten die Feuerwehr Süstedt ihr neues Fahrzeug erhalten hat und Ostern das neue Feuerwehrfahrzeug für die Feuerwehr in Martfeld ausgeliefert wird.

In der Finanzplanung für 2016 ist auch die Ersatzbeschaffung für das GW luK-Asendorf mit 45.000,00€ veranschlagt. Hier ist die Anschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges vorgesehen, das u.a. in der Einsatzleitung eingesetzt wird. Selbstverständlich muss die Feuerwehr auch mit Maschinen und technischen Anlagen (Rettungssatz, Tragkraftspritze und dergleichen) ausgerüstet werden, hierfür sind die entsprechenden Ansätze festgesetzt worden. Außerdem ist für die Ergänzung von Kleingeräten, Funkgeräten und Atemschutz ein entsprechender Ansatz vorgegeben. 2016 wird es hoffentlich zur Anschaffung der digitalen Alarmierung kommen, da sind zurzeit noch erhebliche Lücken zu verzeichnen. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 65.000,00€ im Haushaltsplan mit angesetzt.

Herr Bormann weist ergänzend darauf hin, dass für die Jahre 2015 bis 2018 jährlich 250.000,00€ Investitionssumme veranschlagt sind. Dieses ist in Absprache mit den Feuerwehrkameraden geschehen, die sich dankenswerterweise mit der zeitlichen Verschiebung der einen oder anderen Maßnahme einverstanden erklärt haben.

Nach kurzer Beratung empfiehlt der Planungsausschuss einstimmig, die vorgetragenen Haushaltsansätze im Rahmen der Haushaltssatzung zu beschließen.

Punkt 5:

88. F-Planänderung (Normannshausen) a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 (1) BauGB c) Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele

Durchführung des Verfahrens gem. 4 (2) BauGB
Vorlage: SG-0144/15

a.) Herr Bormann trägt die Beschlussvorlage vor.

Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b.) Herr Bormann trägt die Beschlussvorlage vor.

Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c.) Herr Bormann trägt die Beschlussvorlage vor.

Es wird die öffentliche Auslegung der 88. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Geltungsbereiche liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6:

89. F-Planänderung (Heidmühle) a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 (1) BauGB c) Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. 4 (2) BauGB

Vorlage: SG-0145/15

a.) Herr Bormann trägt die Beschlussvorlage vor.

Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3. Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

b.) Herr Bormann trägt die Beschlussvorlage vor, er weist zur Stellungnahme des Landvolks Niedersachsen darauf hin, dass entgegen der Annahme des Landvolks die Flächen schon jetzt keiner landwirtschaftlichen Nutzung mehr unterliegen.

Herr Bierfischer weist darauf hin, dass das Landvolk eine sehr harte Stellungnahme abgegeben hat. Er fragt an, ob eine rechtliche Auseinandersetzung zu erwarten ist.

Herr Bormann erwidert, dass dieses nicht wahrscheinlich ist, da das Landvolk sich entsprechend stark für die Landwirtschaft einsetzt.

Herr Kabbert weist darauf hin, dass eine Lückenbebauung demnächst auch Thema in der Gemeinde Asendorf sein wird. Durch die Siedlungsstruktur (Streusiedlung) wird diese Thematik auch in Zukunft in der Samtgemeinde immer wieder beraten werden.

Nach kurzer Beratung empfiehlt der Planungsausschuss:

Zu den der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

c.) Herr Bormann trägt die Beschlussvorlage vor.

Es wird die öffentliche Auslegung der 89. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Geltungsbereiche liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

Punkt 7: **Mitteilungen der Verwaltung**

Punkt 7.1: **Gemeindeverbandsausschusssitzung**

Herr Rohlfing teilt mit, dass die Gemeindeverbandsausschusssitzung am 04.03.2015 stattfindet.

Punkt 7.2: **Bericht Feuerwehr**

Herr Michael Ullmann berichtet, dass im vergangenen Jahr mit 139 Einsätzen ein leichter Rückgang zu verzeichnen war. Die Anzahl der Brandeinsätze hat sich verringert, dafür hat es aber eine Reihe von technischen Einsätzen, insbesondere anlässlich mehrerer sehr schwerer Unfälle gegeben.

Zu den Mitgliedszahlen weist er darauf hin, dass sich die Zahl der Mitglieder leicht verringert hat, dieses ist zurzeit noch nicht problematisch, wenn man aber die Altersstruktur und die demographische Entwicklung beachtet, ist hier allerdings eine Tendenz zu erkennen, die es in Zukunft immer schwieriger macht, die Feuerwehr weiterhin personell so gut auszustatten. Es ist beabsichtigt, gezielt in den Schulen Werbung für die Aktivitäten der Feuerwehr zu machen.

Punkt 8:
Anfragen und Anregungen

keine

Punkt 9:
Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin begrüßt, dass sich die Politik so kritisch mit dem TTIP-Verhandlungen auseinandergesetzt hat.

Herr Meyer-Toms bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister Der Protokollführer